

Tennishallenordnung

Vorbemerkung:

Der TuS 1859 Hamm e.V. ist Eigentümer der Tennishalle; sie wird von ihm betrieben.

Die nachstehende Tennishallenordnung hat den Zweck, einen geordneten Spielbetrieb zu ermöglichen und den Aufenthalt in der Tennishalle so angenehm wie möglich zu gestalten, ohne die Benutzer unzumutbaren Beschränkungen zu unterwerfen.

Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn guter Wille, Verantwortungsbewusstsein sowie sportlicher und freundlicher Umgang aller Benutzer im Vordergrund stehen.

- 1) Die Tennishallenordnung gilt für den gesamten eigentlichen Hallenbereich und die dazu gehörenden Umkleide- und Duschräume.
Die im Einzelfall abzuschließenden Verträge über die Benutzung der Hallenplätze richten sich nach bürgerlichem Recht (vgl. auch die Geschäftsbedingungen).
- 2) Die Vorstandsmitglieder des TuS 1859 e.V. und seine Beauftragten (Mitglieder der Hallenverwaltung) üben die Rechte eines Hausherrn aus.
- 3) Eine Haftung für Unfälle, Verluste und Schäden jeder Art wird vom TuS 1859 e.V. nicht übernommen.
- 4) Die Plätze dürfen nur mit Hallenschuhen mit glatter Sohle (ohne Profil und Noppen) bespielt werden. Außenschuhe mit abgelaufenen Sohlen dürfen nicht benutzt werden.
- 5) Das Umkleiden auf den Plätzen sowie in den jeweiligen Zugängen, d.h. im eigentlichen Hallenbereich, ist nicht gestattet.
Es ist des weiteren untersagt, dort zu rauchen und Getränke jeglicher Art (außer klarem Wasser mit oder ohne Kohlensäure) dorthin mitzunehmen.
- 6) Es darf nur auf den angemieteten Plätzen gespielt werden; auch nur für diesen Platz ist gegebenenfalls das Licht zu betätigen. Nach Ablauf der Spielzeit sind die Plätze unaufgefordert freizumachen.
- 7) Das Training ist mit möglichst geringer Belästigung für andere Spieler durchzuführen (siehe auch die Vorbemerkung). Dafür haben gegebenenfalls die Trainer Sorge zu tragen.
- 8) Die Bindungswirkung der Tennishallenordnung entsteht mit dem Zutritt zu dem Hallenbereich. Nutzer erkennen mit dem Vertragsabschluss, Besucher mit dem Zutritt, deren Regularien als verbindlich an.
- 9) Die Nichtbeachtung der Tennishallenordnung sowie der Geschäftsbedingungen kann bei den Nutzern zu einem Ausschluss vom Spielbetrieb führen.
Bei Besuchern wird gegebenenfalls vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
- 10) Die Tennishallenordnung wird mit den Abo-Rechnungen versandt und kommt in der Halle zum Aushang.

zu Ziff.2): Vorstand: Lothar Hinkelmann, Frank Lorey, F.-W. Corzilius, Frank Fein, Hans Pröpsting
Hallenverwaltung: Dirk Möller, Günter Darenberg, Hans-Jürgen Sauer